

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 15 (1923)
Heft: 9

Rubrik: Aus schweizerischen Verbänden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kaufkraft des Lohnes ganz genau der Preissteigerung in der Zeit anpasst, für die der Lohn die Grundlage des Lebensunterhaltes bilden soll. Bei nur wöchentlichen Perioden ist der Abstand jedoch nicht gar zu gross, und im Lauf der Zeit muss sich das Schwanken der Kaufkraft ausgleichen. Deshalb meinten die Gewerkschaften, dass der Zuschlag auf den obenerwähnten Grundlohn sich richten sollte nach der Steigerung des Lebenshaltungsindex, zuzüglich eines Teiles der Differenz zwischen Lebenshaltungs- und Grosshandelsindex für die gleiche Zeit. Inwieweit kleine Schwankungen unberücksichtigt bleiben sollten, sollte der Vereinbarung mit der Unternehmerseite vorbehalten bleiben. Die Verhandlungen mit den Unternehmern haben sich zerschlagen. Die Unternehmer wollten zwar eine auf ein weiteres Sinken des Marktwertes, gemessen am Gold, zurückzuführende Verminderung der Kaufkraft des Lohnes durch Zuschläge auf den Lohn ausgleichen, nicht aber eine Verminderung der Lohnkraft infolge einer Verminderung der Lebenshaltung bei gleichbleibendem Kursstand der Mark. Darauf konnten sich die Gewerkschaften nicht einlassen. Wenn sie das getan hätten, würden sie in eine weitere Verschlechterung der Lebenshaltung eingewilligt haben. Angenommen der Kursstand der Mark wäre für eine bestimmte Zeitspanne gleichgeblieben, so würde der ursprünglich für diese Zeit vereinbarte Lohn auch gleichgeblieben sein. Aber bei dem noch so grossen Abstand der Lebenshaltungssteigerung von der Grosshandelspreissteigerung und der Preissteigerung des Dollars wären die Lebenshaltungskosten naturgemäss gestiegen. Wenn das z. B. im Ausmass von 100 zu 133 geschehen wäre, würden die Arbeiter für den gleichgebliebenen Lohn nur mehr 75 Prozent Waren kaufen können, die sie vorher kaufen konnten. Ihre Lebenslage wäre um 25 Prozent verschlechtert worden. Wäre aber der Lebenshaltungsindex auf 150 gestiegen, so würden sie nur noch zwei Drittel der bisherigen Warenmenge kaufen können und die Lebenslage wäre um einen Drittel verschlechtert gewesen. Die Arbeiter lehnten es daher ab, den für die Teuerung zu gewährenden Zuschlag in Verbindung zu bringen mit der in der Valutaentwicklung sich anzuzeigenden äusseren Kaufkraft der Mark.

Bei der ablehnenden Haltung der Unternehmer und der gärenden Stimmung in der Arbeiterschaft kann es nicht wundernehmen, dass die jetzigen Lohnbewegungen sich nicht nur zu Kämpfen um die Lohnhöhe, sondern auch um die Sicherung der Kaufkraft der Löhne gestaltet haben. Die Kämpfe der Berliner Metallarbeiter standen im Zeichen dieses Verlangens.

Charakteristisch ist, dass die Forderung der Wertbeständigkeit der Löhne einheitlich von allen Gewerkschaftsrichtungen erhoben wird. In einer Front stehen die freien Gewerkschaften, die christlichen Gewerkschaften, die politisch dem Zentrum Nahestehenden und die Hirsch-Dunkerschen Gewerkschaften, die zur deutsch-demokratischen Partei tendieren. Auch die Angestelltenorganisationen dieser drei verschiedenen Richtungen und zum mindesten auch die auf dem Boden der freigewerkschaftlichen Organisation stehenden Beamtenverbände stehen mit in dieser Front.

Nur anmerkungsweise sei gesagt, dass die Arbeiter in dem Verlangen der Wertbeständigkeit der Löhne keineswegs eine endgültige Regelung der Lohnverhältnisse erblicken. Es handelt sich nur um eine Zwischenlösung bis zur endgültigen Währungsregelung. Die Gewerkschaften wollen, dass der Lohnkampf auf eine reelle Basis gestellt werde, sich lediglich auf die Regelung des Grundlohnes erstrecke und frei werde von den täglichen immer zu wiederkehrenden Lohnverhandlungen führenden Preissteigerung.

Es ist oben gesagt worden, dass es sich bei diesem Problem auch um ein solches handle, das die Schweizerarbeiter angehe. Wir müssen in Deutschland leider die Tatsache konstatieren, dass der Konkurrenzkampf der deutschen Industrie begünstigt wurde durch den Tiefstand der Lebenshaltung der deutschen Arbeiter. Es ist gewissermassen ein Hungerdumping gewesen, das die deutsche Industrie betreiben konnte. Man stelle sich nur einmal vor, was es in der Vorkriegszeit bedeutet hätte, wenn ein inmitten Europas gelegenes grosses Industrieland mit über 60 Millionen Einwohnern durch eine Zurückschraubung der Lebenshaltung der arbeitenden und Mittelstandsschichten um zirka ein Drittel seine Konkurrenzfähigkeit zu erhöhen versucht hätte. Die ganze Kultur wäre in Gefahr stehend erklärt worden. Heute ist die Lebenshaltung des deutschen Volkes in dem eben angenommenen Mass vermindert. Jeder Versuch der deutschen Arbeiter, die reale Kaufkraft ihres Lohnes wieder zu erhöhen, verbessert ihre Lebenslage, und das muss naturgemäss auch auf die Arbeitsverhältnisse der andern Industrieländer zurückwirken, die sich den deutschen Konkurrenzbedingungen mehr oder minder anzupassen gezwungen sind.

Eine endgültige Lösung all der Wirtschaftssorgen Deutschlands, eine Hebung der schweren Lage der deutschen Arbeiter ist nur möglich, wenn die Reparationsfrage einer endgültigen Lösung entgegengeführt ist. Dass es geschieht, liegt sehr im Interesse der deutschen wie auch der Arbeiterschaft in andern Ländern.



Aus schweizerischen Verbänden.

Bau- und Holzarbeiter. Der Kampf im Holz- und Zimmerergewerbe in Basel ist noch immer nicht zum Abschluss gekommen. Hartnäckig beharren die Unternehmer auf ihren Forderungen. Durch alle möglichen Mittel versuchen sie die streikenden Arbeiter zur Wiederaufnahme der Arbeit zu verleiten.

Durch Verfügung des Regierungsrats trat am 20. Juli das staatliche Einigungsamt erneut zusammen und fällte nach nochmaligem Anhören der Parteien denselben Schiedsspruch, der von den Streikenden bereits dreimal abgelehnt worden war. Er fand auch diesmal keine Gegenliebe und wurde zum vierten Male abgewiesen. Uebrigens wurde der Schiedsspruch auch von den Meistern mit 559 gegen 123 Stimmen abgelehnt. Indessen mehrten sich, namentlich im Bürgertum, die Stimmen, die, unter Hinweis auf den durch die weitere Fortdauer des Streiks entstehenden Schaden, zu einer Verständigung mit der Arbeiterschaft mahnen. Das Bundeskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes hat den Streikenden die Solidarität der übrigen Arbeiterschaft zugesichert und fordert jeden Arbeiter und jede Arbeiterin auf, zumindest einen Stundenlohn für die kämpfenden Kollegen in Basel zu opfern.

Eisenbahner. Am 8. und 9. August trat die paritätische Kommission für die Durchführung des Arbeitszeitgesetzes erneut zusammen, um zu den neuen Anträgen der Generaldirektion der S. B. B. Stellung zu nehmen. Sie hat mit einer Stimme Mehrheit (der Vertreter der Christlichsozialen enthielt sich der Stimmabgabe) beschlossen, dem Bundesrat unter folgenden Vorbehalten eine vorübergehende Verlängerung der Arbeitszeit für einzelne Personalkategorien zu empfehlen:

1. Die Arbeitszeitverlängerung kann für die durch die Generaldirektion in Vorschlag gebrachten Kategorien erteilt werden, wenn dem Eisenbahndepartement

der Beweis dafür erbracht wird, dass ohne Verlängerung Neueinstellungen von Personal notwendig würden, und dass vorerst, soweit möglich, Aushilfe durch Auswechseln des Personals gesucht wurde.

2. Das Eisenbahndepartement wird ersucht, die Ausnahmen vorläufig nur für die laufende und für die nächste Fahrplanperiode anzuordnen. Bei früherem Wegfall der «besondern Verhältnisse» sind die Ausnahmen aufzuheben.

3. Die Frage der Verlängerung der Arbeitszeit für andere als die in Vorschlag gebrachten Kategorien soll nicht präjudiziert sein.

4. Die Kommission spricht die bestimmte Erwartung aus, dass die Ausnahmebestimmung in loyaler Weise zur Anwendung kommt; sie nimmt die Befugnis für sich in Anspruch, im Rahmen von Art. 18 des Gesetzes die Anwendung dieser Bestimmungen im Auge zu behalten.

5. Die Kommission spricht den Wunsch aus, dass die Generaldirektion der S. B. B. den ausnahmsweisen Charakter der vorübergehenden Arbeitszeitverlängerung und das grundsätzliche Festhalten am Achtstundentag dadurch zum Ausdruck bringe, dass für die Mehrarbeit eine gewisse Vergütung, die einen Bruchteil des Stundenlohnes ausmacht, ausgerichtet werde. Für diese Vergütung ist womöglich ein Einheitssatz zur Anwendung zu bringen.

Inzwischen hat der Bundesrat am 19. August beschlossen, die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit von 8 bzw. 9 auf 8½ bzw. 9½ Stunden auszudehnen, und zwar für das Personal das Bahnunterhaltungs- und Bahnerneuerungsdienstes vom 1. April bis 31. Oktober, beim Zugsbegleitungsdienst und beim Personal zur Ausrüstung und Reinigung des Fahrmaterials. Die Präsenzzeit von 13 bzw. 13½ Stunden bleibt unverändert.

Die Eisenbahnerverbände haben nunmehr zur Situation Stellung genommen. Das Resultat der Aussprache war die Annahme einer Entschliessung, in der die Ungesetzlichkeit der Beschlüsse betont, diese als Ausfluss reaktionärer Tendenzen bezeichnet und zur kräftigen Unterstützung der Kampagne gegen Artikel 41 des Fabrikgesetzes aufgefordert wird.

Im übrigen nimmt der Eisenbahnerverband vorerst eine abwartende Haltung ein.

Der XXIV. Geschäftsbericht der *Genossenschaft der Ferienheime Schweizerischer Eisenbahner* gibt Aufschluss über Frequenz und Finanzlage der beiden Ferienheime Brenscino und Grubisbalm. Danach hatte *Brenscino* im Jahre 1921 insgesamt 6177 Kurtage zu verzeichnen (im Vorjahre 14,003). Der Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass im Berichtsjahr das Ferienheim vollständig umgebaut und erweitert wurde, was zeitweise die vollständige Einstellung des Betriebes zur Folge hatte. Das Betriebsdefizit von Fr. 15,284.— darf in Anbetracht dieser Tatsache als gering angesprochen werden. *Grubisbalm* verzeichnete total 9053 Kurtage gegenüber 7931 im Vorjahre. Auch hier mussten verschiedene bauliche Arbeiten ausgeführt werden; trotzdem schliesst die Betriebsrechnung nach einer Abschreibung von Fr. 3060.— am Kurhaus- und Landwirtschaftsmobilien mit einem Vorschlag von Fr. 1630.— ab, der zur endgültigen Tilgung der Betriebsdefizite aus der Kriegszeit verwendet wurde.

Metall- und Uhrenarbeiter. Der Kampf in der *Walzmaschinenfabrik Gwatt bei Thun* ist nach zwölfwöchiger Dauer zum Abschluss gekommen. Nachdem beide Parteien hartnäckig auf den von ihnen eingenommenen Positionen beharrt hatten, haben schliesslich beide dem Vorschlag des Einigungsamts zugestimmt. Wie bekannt, ist von seiten der Arbeiterschaft eine generelle Lohnerhöhung gefordert worden.

Nach dem Vorschlag des Einigungsamts sollen individuelle Lohnerhöhungen und eine Revision der Akkordansätze in Aussicht genommen werden. Wenn somit die Begehren der Arbeiterschaft nicht ganz erfüllt worden sind, kann doch der Erfolg befriedigen. Die Arbeiterschaft hat geschlossen zur Organisation gehalten und den Kampf einmütig zu Ende geführt. Die Arbeit ist am 6. August wieder aufgenommen worden.



Aus andern Verbänden.

Zollangestellte. Dieser dem Gewerkschaftsbund fernstehende Verband hielt am 10. und 11. August in Lausanne seine Delegiertenversammlung ab. Es machte sich, infolge der Tendenzen der Behörden zur Verschlechterung der Anstellungsbedingungen, grosse Unzufriedenheit bemerkbar. Immer mehr bricht sich auch beim Zollpersonal die Auffassung Bahn, dass es seine wirtschaftlichen Ziele nur in engster Anlehnung an die Arbeiterschaft zu erreichen vermag.

So wurde eine Resolution einstimmig angenommen, die den Zentralvorstand beauftragt, die nötigen Schritte zum Eintritt in den Gewerkschaftsbund zu veranlassen.

Wir begrüssen diesen Schritt aufs wärmste. Er liegt in der Richtung einer naturnotwendigen Entwicklung. Die Interessen der Arbeiter der Privatbetriebe und der Angestellten der öffentlichen Betriebe und Verwaltungen sind gleichgerichtete. Die Reaktion macht bei beiden Gruppen gleichermaßen Anstrengungen zur Herabdrückung ihrer Lebenshaltung. Sie setzt immer dort ein, wo sie den geringsten Widerstand vermutet. Die Erkenntnis, dass alle Lohnempfänger den Kampf gemeinsam führen müssen, ist der erste Schritt zum Erfolg.



Aus gegnerischen Verbänden.

Christlichnationaler Gewerkschaftsbund. Dem im «Gewerkschafter» veröffentlichten Jahresbericht entnehmen wir die folgenden Angaben:

Wie alle Arbeitnehmerverbände hatte auch der christlichnationale Gewerkschaftsbund im Jahre 1922 einen weitem Mitgliederverlust zu verzeichnen. Waren der Zentralorganisation am 1. Januar 1922 noch 14,827 Mitglieder angeschlossen, sank diese Zahl bis zum 1. Juli auf 13,581 und bis Ende 1922 auf 12,475. Der Rückgang betrug somit 2352 Mitglieder, gegenüber einem Rückgang von 1850 Mitgliedern im Vorjahre. Der Mitgliederverlust wird auf allgemeine Krisenwirkungen zurückgeführt. Den stärksten Rückgang weisen die Organisationen der Industriearbeiter auf; der christliche Verband der Textil- und Bekleidungsbranche hatte allein einen Abgang von 1768 Mitgliedern zu verzeichnen, der Metallarbeiterverband einen solchen von 426 Mitgliedern. Alle andern Verbände zusammen haben somit 157 Mitglieder verloren. Die Gesamtzahl der Aufnahmen im Berichtsjahre belief sich auf 1229, denen ein Verlust von 3901 entgegensteht. Von den 12,475 Mitgliedern waren 8093 Männer und 4382 Frauen. Die Zahl der Sektionen ist im Jahre 1922 von 401 auf 328 zurückgegangen.

Mit besonderer Genugtuung wird der Eintritt des Schweiz. Verbandes der Metzgerburschen erwähnt. Wir müssen allerdings gestehen, dass wir den christlichnationalen Gewerkschaftsbund um diese Errungenschaft nicht beneiden; wirtschaftliche Interessen wird dieser Ver-